

Bebauungsplan Nr. 1

der Gemeinde ROMMELHAUSEN
Baugebiet IM RAUWALD

Maßstab 1:1000

2. Ausfertigung

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten:



Genehmigt

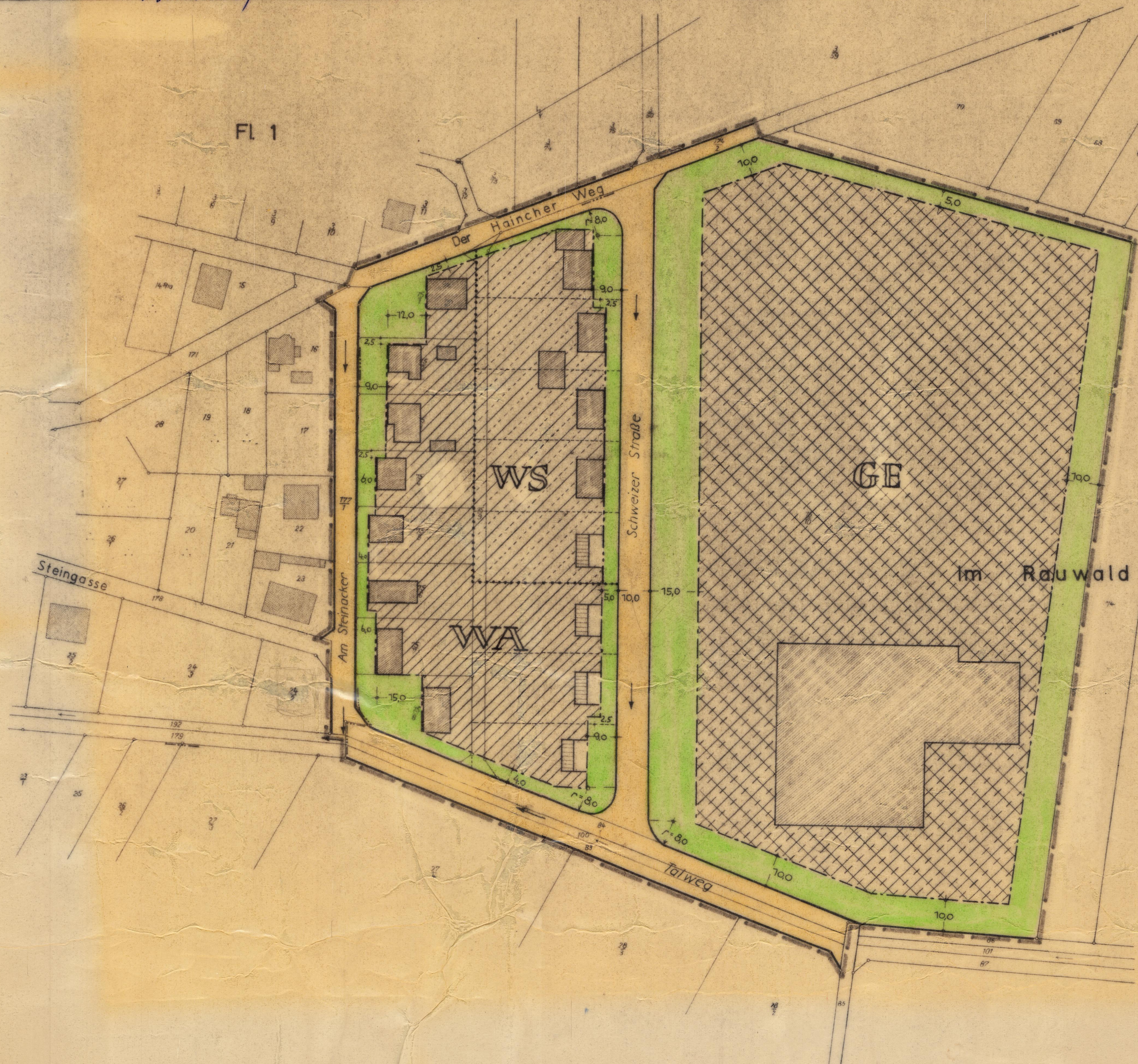
mit den Auflagen
der Vg. vom 11. JAN. 1967
Az. III/80-61 d 04/01
Darmstadt, den 11. JAN. 1967
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Rechtsgrundlagen:

§§ 2 und 8-12 BBauG. vom 23.6.60
(BGBl. I. S. 341)
§§ 1, 2, 4, 8, 16, 17, 22 u. 23 der Baunutzungsverordnung v. 26.6.62
(BGBl. I. S. 429)
§ 1 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG. v. 20.6.61 (GVBl. S. 86)

Legende:		Großkreuzburg a. Main, DEN 13.8.63		Stadtverordnetenversammlung vom 11. 4. 1963		Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt in der Zeit vom 25.4.66 bis 31.5.66		am 6.7.66		von 20.1.67 bis 1.1.68 im	
Katasteramt in Vertretung		GÜNTHER GERMROTH ARCHITECT BDB GROSS-NUTZEN- BURG / MAIN KREUZBURGSTR. 7 TEL.: 25555		GEMEINDE ROMMELHAUSEN KREIS BODINGEN		GEMEINDE ROMMELHAUSEN KREIS BODINGEN		GEMEINDE ROMMELHAUSEN KREIS BODINGEN		öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 6.4.1967 ortsüblich durch bekanntgemacht worden. Der Plan ist damit rechtsverbindlich. Rommelhausen den 6.4.1967 gez. Denzel Der Bürgermeister	
Unterschrift		Unterschrift		Vorsitzer der Gemeindevertretung		Der Bürgermeister		Vorsitzer der Gemeindevertretung			
Art des Baugebietes	Farbgebung (Schraffur oder Raster)	Bezeichnung	Bauweise	Zahl der Vollgeschosse	Grundflächen-Zahl	Geschoßflächen-Zahl	Baumassen-Zahl	Mindestgröße d. Grundstücke	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes		
Allgemeines Wohngeb.		WA	offen	max. 2	0,3	0,6	—	600 m ²	Freifläche (nicht bebaubar) Fläche für Gemeinbedarf Vorhandene Gebäude Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Öffentliche Verkehrsflächen Geplante Gebäude mit traufseitiger Stellung zur Straße		
Kleinsiedlungsgeb.		WS	offen	max. 2	0,2	0,4	—	950 m ²	Straßeneinfriedigung Geplante Bauplatzgrenze (unverbindlich) Straßenbegrenzungslinien Baulinie Baugrenze Erforderliche Bodenordnungsverfahren		
Gewerbegebiet		GE	offen	max. 2	0,8	1,2	—	10000 m ²	Auf freiwilliger Basis (Fortführungsvermessung)		

Fl. 1



Fl. 3

Alle diesem Bebauungsplan widersprechenden Festsetzungen in den weitergeltenden Bauleitplänen sind hiermit außer Kraft gesetzt.

Weitere Festsetzungen

	Geschoßzahl	Dachform - farbe - neigung			Sonstige Festsetzungen
Hauptgebäude	1	Sattel	dunkel	max 45°	—
	2	Sattel	dunkel	max 30°	keine senkrechte Außenwand an der Traufseite im Dachgeschoß Firstrichtung entsprechend dem Hauptgebäude
Nebengebäude	1	Sattel	dunkel	max 30°	
		Flach	dunkel	max 5°	—
Garagen	1	Sattel	dunkel	max 20°	—
		Flach	dunkel	max 5°	—
Straßeneinfriedigungen	Gesamthöhe: max. 1,20 m / Sockelhöhe: max. 0,30 m Eisen-, Jäger- oder Lattenzaun, ohne Absätze entsprechend dem Geländeverlauf keine massiven Zwischenpfosten, außer an den Ecken, Türen oder Toren.				
Ausnahmen	Im Gewerbegebiet können die Hauptgebäude auch ein Flachdach mit max. 5° Neigung erhalten.				